

Sonstige Bestimmungen für die Anmietung der Auerbachhalle (Auszug)

1. Der Ablauf ist mit dem Hausmeister, Herrn Michalsky, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung abzusprechen. Auerbachhalle: Tel.: 0 71 81 8 24 84, Mobiltelefon: 0162 2159285
2. Der Hausmeister ist verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Seine Anweisungen sind strikt einzuhalten. Ist dies nicht der Fall, hat der Hausmeister das Recht, die Veranstaltung zu beenden.
3. Der Veranstalter kann in die Bestuhlungspläne der Auerbachhalle vor Ort Einsicht nehmen. Diese sind gemäß der VStättVO für die maximale Anzahl an Besuchern der Veranstaltung einzuhalten!
4. Wenn Speisen und Getränke gegen Entgelt verkauft werden, ist beim Ordnungsamt der Gemeinde Urbach eine Gestattung nach § 12 GastG zu beantragen.
5. Es wird empfohlen, eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch Mietsachschäden abdeckt. Der Veranstalter haftet für alle entstandenen Schäden. Die Gemeinde ist von allen Haftungsansprüchen befreit.
6. Bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von Ausstattungsgegenständen, Inventar o.ä. hat der Benutzer der Gemeinde den Schaden in Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswerts zu ersetzen.
7. Bei der Benutzung von Beamer und Leinwand wird eine Gebühr erhoben.
8. Bei der Benutzung von Tischdecken hat der Benutzer der Gemeinde die Kosten für das Waschen der Tischdecken in der der Gemeinde dafür entstehenden Höhe zu ersetzen, mindestens jedoch in Höhe von 5,00 €/Stück.
9. Der Veranstalter stellt ausreichend Saalordner, die neben den überlassenen Räumen auch die Toiletten, das Foyer sowie den Außenbereich kontrollieren.
10. Gemäß § 41 VStättVO wird von der Gemeinde bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren eine Brandsicherheitswache eingeteilt, und zwar in der Regel mit Beginn der Saalöffnung bis zum Veranstaltungsende. Beginn und Ende der Brandwache werden vom Wachhabenden festgelegt, und nicht vom Veranstalter.
11. Ab 22.00 Uhr (Beginn der Nachtruhe) ist auf die Anlieger besonders Rücksicht zu nehmen. Hierzu sind die Anweisungen des Hausmeisters strikt zu befolgen.
12. Alle zur Benutzung überlassenen Räume inkl. Toiletten, Foyer und Garderobe sind bis spätestens 10.00 Uhr des Folgetages (oder nach Anweisung des Hausmeisters) besenrein zu verlassen.
13. Die Gemeinde Urbach als Vermieter behält es sich vor, eine Kautionsfestsetzung. Dies bedarf keiner Begründung.
14. Beschäftigte der Gemeinde Urbach haben auch während der Veranstaltung jederzeit Zutritt zur Halle und allen dazugehörigen Räumen.
15. Die Verwendung von Kerzen, offenem Licht, Pyrotechnik aller Art (auch Wunderkerzen, Kleinst- und Tischfeuerwerk, Nebelmaschinen etc.) ist verboten.
16. Wir weisen darauf hin, dass die Auerbachhalle mit einer hochsensiblen vollautomatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet ist. Der Veranstalter trägt sämtliche Folgekosten, welche im Zusammenhang mit dem Auslösen der Brandmeldeanlage entstehen.